

Unterschutzstellungsvertrag Uerzlikerstrasse 4, 8926 Hauptikon, Kappel am Albis

Angaben zur Meldung

Der Gemeinderat hat mit Wiedererwägungsbeschluss vom 06.07.2026 beschlossen, dass das Gebäude Assek.-Nr. 12, Kat.-Nr. 1294, Uerzlikerstrasse 4, 8926 Hauptikon, ein Schutzobjekt im Sinne von § 203 lit. c des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist und gemäss § 205 PBG unter Schutz gestellt wird.

Einsichtnahme

Der Beschluss des Gemeinderates und der unterzeichnete Unterschutzstellungsvertrag können während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Kappel am Albis, Lindenfeld 2a, 8926 Kappel am Albis, während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise und Fristen

Publikation nach Planungs- und Baugesetz (PBG).

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unter liegende Partei zu tragen.

Rechtsmittelfrist

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 17.08.2026

Meldungen für Unterschutzstellungen haben eine Rechtsmittelfrist von 30 Tagen.